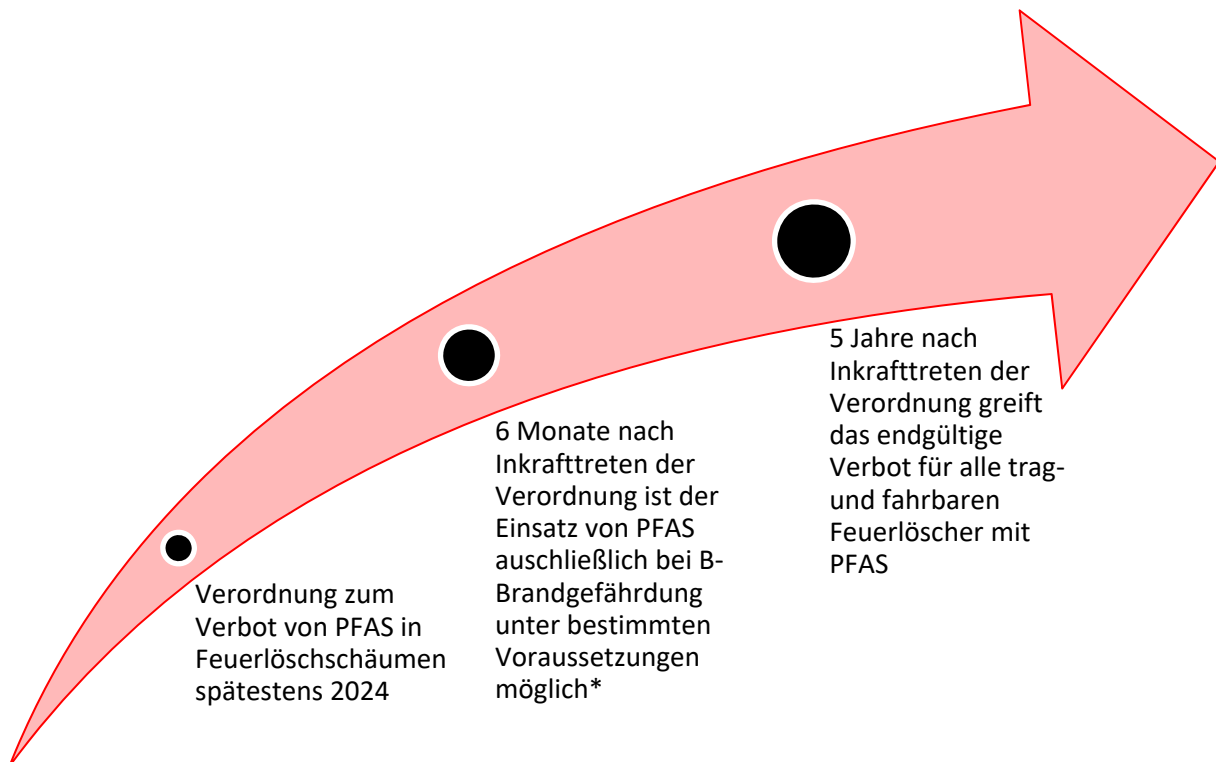


VERBOT FLUORHALTIGER SCHAUMLÖSCHMITTEL IN FEUERLÖSCHERN!

Unter dem Titel „Per- and polyfluoroalkyl substances (PFAS) in firefighting foams“ hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ein Verbot von PFAS in Feuerlöschschäumen auf den Weg gebracht. Einige per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) stehen in Verdacht die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schädigen, sowie schwer abbaubar zu sein. Um künftige (irreversible) Schäden zu verringern, soll auf die Freisetzung dieser Stoffe möglichst verzichtet werden.



*Um fluorhaltige Feuerlöscher weiterzuverwenden, müssen die Betreiber sehr hohe Hürden meistern. Aus dem Restriktionsvorschlag der ECHA geht hervor, dass PFAS-haltige tragbare Schaumfeuerlöscher ab 6 Monaten nach Inkrafttreten des Verbots nur noch unter strengen Auflagen verwendet werden dürfen. Dazu gehören folgende:

- PFAS-haltige Schaumlöschmittel dürfen nur zum Löschen von Flüssigkeitsbränden (also Bränden der Brandklasse B) eingesetzt werden.
- Sie müssen die Verwendung fluorhaltiger Feuerlöschschäume begründen einschließlich einer Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Alternativen.
- Sie müssen sicherstellen, dass Sie die Emissionen in die Umwelt sowie den direkten und indirekten Kontakt mit Löschschäumen so weit wie technisch und wirtschaftlich machbar minimieren; also alle Anstrengungen unternehmen, eine Emission zu vermeiden.
- Sie müssen einen standortspezifischen Managementplan für PFAS-haltige Feuerlöschschäume erstellen. Dieser muss eine Begründung für die Verwendung des PFAS-haltigen Löschmittels enthalten. Ebenso müssen Einzelheiten zu den Bedingungen für die Verwendung und Entsorgung des Schaums aufgeführt werden. Pläne für die Eindämmung, Behandlung und angemessene Entsorgung flüssiger und fester Abfälle, die bei der Verwendung des Schaums, der routinemäßigen Reinigung und Wartung der Ausrüstung oder bei unbeabsichtigtem Austreten von Schaum anfallen, sind ebenso aufzuführen. Dieser Managementplan muss jährlich überprüft werden, so dass ggf. neue Technologien in die

Bewertung einfließen. Er ist auf Verlangen der Vollzugsbehörde zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

- Alle Abfälle sind auf das technisch und praktisch mögliche Maß der ordentlichen Verwertung zuzuführen. Auf keinen Fall darf etwas ins Abwasser gelangen, da der Trinkwasserschutz über allem steht! Eine Abfalldokumentation ist lückenlos zu führen und für die Vollzugsbehörde bereitzuhalten.
- Alle bevorrateten Mengen an Löschmitteln sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Die angemessene Entsorgung ist zu dokumentieren.
- Feuerlöscher mit fluorhaltigem Löschschaum müssen mit dem Hinweis gekennzeichnet werden: „WARNUNG: enthält Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS)“
- Spätestens 5 Jahre nach Inkrafttreten des Verbots sind auch bei B-Bränden keine fluorhaltigen Schaumfeuerlöscher mehr zulässig.

Jetzt wird's ernst!

Wir unterstützen Sie bei der Umstellung der Feuerlöscher und Feuerlöschgeräte und der Einhaltung kommenden Verordnung:

Umstellung Feuerlöscher auf fluorfreie Alternativen

August 2021	Einführung Feuerlöscher SoF 6 H und SoF 9 H (ersetzt S 6 H und S 9 H)
September 2022	Bei den Fettbrand-Feuerlöschern F 3 H und F 6 H wird das Löschmittel durch ein fluorfreies AF-Löschmittel ersetzt
November 2022	Da es noch keine frostsicheren, fluorfreien Schaumlöschmittel auf dem Markt gibt nehmen wir zusätzlich den frostsicheren Wasserlöscher Wf 6 H und Wf 9 H ins Programm
Februar 2023	Einführung Feuerlöscher ST 6 H und ST 9 H (Schaum-Tuben-Löscher) mit fluorfreier Tube
2. Quartal 2023	Einführung neuer Schlagknopfarmatur mit fluorfreiem Schaum

Umrüstung Schaum-Tuben-Feuerlöscher

Aus ihrem Vulkan-Tuben-Feuerlöscher ab Baujahr 2018 (Typ ST) können sie ab dem 1. Quartal 2023 die Tube mit dem fluorhaltigen Schaumkonzentrat entfernen und die Geräte zu fluorfreien Feuerlöschern umrüsten. Dabei haben sie die Möglichkeit nur die Tube zu entfernen. Diese Geräte ohne Schaumtube decken allerdings nur noch die Brandklasse A ab. Zum Zweiten werden sie die Möglichkeit haben die fluorhaltige Tube durch eine fluorfreie Tube zu ersetzen. Zusätzlich zur Tube müssen noch die CO₂-Flasche, die Düse und das Typschild getauscht bzw. überklebt werden. Damit können sie die Feuerlöscher ohne Brandklasseneinschränkung und Leistungsverlust (10 LE) umrüsten. Zum Dritten kann auch nur die Tube und das Typschild getauscht werden, was allerdings einen Leistungsverlust mit sich bringen wird.

Umrüstung Premix-Feuerlöscher

Wir arbeiten aktuell an Konzepten zur Umrüstung der seit 2018 im Markt befindlichen Feuerlöscher mit der neuen Hebelarmatur um eine Weiterverwendung zu ermöglichen. Hier müssen allerdings die strengen Vorschriften der neuen Verordnung eingehalten werden, was die Reinigung des Behälters durch Spülen und der Armatur, sowie die Entsorgung des Löschmittels und des Spülwassers, betreffen.

Kennzeichnung fluorhaltiger Feuerlöscher

Ab Mitte November können Sie unter der Artikelnummer 50723000 den Aufkleber "Warnung PFAS" erwerben, um bereits jetzt schon der kommenden Kennzeichnungspflicht von fluorhaltigen Geräten nachzukommen.






Schaumfeuerlöscher – nur noch fluorfrei

Für Bereiche, in denen ein Schaumlöschmittel zur Abdeckung der Brandklassen A + B erforderlich ist, empfehlen wir, ab sofort nur fluorfreie Schaumfeuerlöscher zu verkaufen. Mit diesen Geräten sind Sie zukunftssicher aufgestellt.

Alternativen zu Schaumfeuerlöschern

Sollte das Brandschutzkonzept oder die Gefährdungsbeurteilung nicht explizit Schaumfeuerlöscher zur Abdeckung der Brandklassen A + B fordern, stehen Ihnen fluorfreie Alternativen zur Verfügung. In vielen Arbeitsstätten, wie beispielsweise Büros oder Verkaufsflächen, herrscht häufig nur die Brandklasse A vor.

LÖSCHMITTEL (fluorfrei)	BRANDKLASSEN			Einsatzbereiche (unter anderem)	Feuerlöscher- Typen (Beispiele)	Leistung des jeweiligen Typs
	 Brände fester Stoffe hauptsächlich organischer Natur, verbrennen normalerweise unter Glutbildung → z. B. Holz, Papier, Stroh, Textilien, Kohle, Autoreifen	 Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen → z. B. Benzin, Öle, Schmierfette, Lacke, Harze, Wachse, Teer	 Brände von Gasen → z. B. Methan, Propan, Wasserstoff, Erdgas, Acetylen			
Effektiv-Salzlösung	✓	—	—	Innenbereiche: eher Büroräume, Verkaufsflächen	W 6 H	43A 12 LE
Schaum, fluorfrei	✓	✓	—	Innenbereiche: eher Industrie, Werkstätten, Labore, Lager	SoF 6 H fluorfrei	27A, 144B 9 LE
Kohlendioxid (CO ₂)	—	✓	—	sensible Bereiche, löscht rückstandsfrei (Vorsicht beim Löschen in engen Räumen!)	C 5	89B 5 LE
Pulver	✓	✓	✓	Außenbereiche, Garagen etc. (hoher Verschmutzungsgrad bei Löscheinsatz)	P 6 H	43A, 233B, C 12 LE

Viele weitere Informationen zum Thema fluorfreie Feuerlöscher finden sie auf unserer [Homepage](#), ebenso den Original-Entwurf der ECHA unter folgendem [Link](#).



Infos zum vorgesehenen Fluorverbot

Gern beraten und unterstützen wir Sie bei der Umstellung auf ein ökologisches Löschkonzept im Bereich Ihrer tragbaren Feuerlöscher.

Sprechen Sie uns an!

Vulkan- Fachhandelsmarke der Minimax Mobile Services GmbH